

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/021</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 06.02.2007	Aktenzeichen IV.0	Federführend: Herr Thiele

**Betreff**

**Einrichtung einer Zukunftswerkstatt zum Flächennutzungsplan / Nördliche Entlastungsstraße**

<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>
Hauptausschuss	19.02.2007	
Bau- und Planungsausschuss	21.02.2007	
Umweltausschuss	14.03.2007	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
<b>Bemerkung:</b> Kosten für externe Moderation					

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes als quasi Masterplan wird eine Zukunftswerkstatt durchgeführt.
2. Die Zukunftswerkstatt ist auf Grundlage der in der Vorlage genannten Empfehlungen durchzuführen (Aufteilung in Stadtquartiere, Internetzugang).
3. Für die endgültige Bestimmung der Planungseckwerte der nördlichen Entlastungsstraße (Neuer Postweg) wird ebenfalls ein kommunikatives Beteiligungsverfahren nach den in der Vorlage genannten Empfehlungen durchgeführt.
4. Die Mittel für die Durchführung (externe Moderation) sind zusätzlich zu den Planungskosten bereitzustellen.
5. Bei weiteren kommunikativen Beteiligungsverfahren zur Stadtentwicklung sind die im Anhang aufgeführten Empfehlungen zu den einzelnen Planungsschwerpunkten zu berücksichtigen.

## Sachverhalt:

Anlässlich der Einwohnerversammlung am Montag, den 13.11.2006, wurde von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern beschlossen, dass über die Frage der Trassenführung der Entlastungsstraße Nordost (Neuer Postweg) erst dann entschieden wird, wenn unter Beteiligung von Bürgern, Verwaltung und Wirtschaft zuvor ein „Masterplan“ für ganz Ahrensburg aufgestellt wird, in dem alle relevanten Fragen der zukünftigen Stadtentwicklung festgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2006 den Antrag beraten und die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, unter welchen Rahmenbedingungen (Ziele, Struktur- und Themenschwerpunkte) eine Zukunftswerkstatt zur Aufstellung eines „Masterplanes“ durchgeführt werden sollte.

### ***Was ist ein Masterplan ?***

### ***Was wird im Masterplan festgelegt ?***

Masterplan bezeichnet in der Stadtentwicklungsplanung einen Wegweiser für die strategische Ausrichtung einer Stadt. In ihm werden Leitthemen definiert, daraus werden konkrete Ziele und Leitprojekte formuliert. Der Masterplan soll Prioritäten setzen. Er zeigt auf, wo und in welchen Bereichen zukünftig die Ressourcen eingesetzt werden. Ein Masterplan ist in der Regel bereichsübergreifend und hat die gesamte Stadt im Blick. Masterpläne haben **informellen** Charakter und sind als Selbstbindungsinstrumente zu verstehen.

Strategien, Leitbilder und Zielvorstellungen werden in Ahrensburg seit vielen Jahren auf allen Ebenen – auch unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Politik – geführt. Beispielhaft sind an dieser Stelle

- das Marketingkonzept,
- das Zielkonzept,
- das Leitbild der Stadt,
- die Schulentwicklungsplanung,
- die Landschaftsplanung,
- die Generalverkehrsplanung sowie
- die Sportstättenleitplanung

genannt.

Erforderlich ist, dass die Strategien, Leitbilder und thematischen Planwerke Eingang in **formelle** Planungsebenen wie etwa dem **Flächennutzungsplan** als stadtübergreifenden Plan finden.

*Der F-Plan in Verbindung mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung stellt quasi eine auf Prioritäten ausgerichtete strategische Ausrichtung der Stadt dar mit Angaben zu den generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungszielen.*

## Flächennutzungsplan

Im F-Plan werden die für die Bebauung vorgesehenen Flächen, Flächen für Verkehrsanlagen, Grünflächen aber auch die Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen dargestellt. Daneben enthält der Plan Hinweise auf bestehende, auf fachgesetzlichen Bestimmungen beruhende Planungen, die sich auf die städtebauliche Entwicklung der Stadt auswirken. Begründung mit Angabe der Ziele, Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen und ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Belangen des Umweltschutzes gehören dazu.

Im F-Plan werden alle Funktionsbereiche angesprochen. Er wird in einem im Baugesetzbuch geregelten Verfahren aufgestellt. In diesem Verfahren werden sowohl die Bürger als auch Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) Baugesetzbuch beteiligt.

### **Was ist eine Zukunftswerkstatt und wie kann sie bei der Aufstellung des F-Planes als kommunikatives Beteiligungsinstrument angewendet werden?**

Die Idee der Zukunftswerkstatt geht auf den bekannten Zukunftsforscher und Humanisten *Robert Jungk* zurück. Nach Jungk ist eine Zukunftswerkstatt danach „ein Forum, in dem sich Bürger gemeinsam bemühen, wünschbare, mögliche aber auch vorläufig unmögliche Zukünfte zu entwerfen und deren Durchsetzungsmöglichkeiten zu überprüfen.“

Zukunftswerkstätten sind basis-demokratisch strukturiert. Das heißt, sie verstehen sich als „Plattform“, von der aus eine maßgebliche Bürgerbeteiligung an der Ausgestaltung des Kommenden sein soll. Ziel dabei ist, Betroffene zu Beteiligten zu machen, indem die Erfahrungen und Kreativitäten der Teilnehmenden produktiv genutzt werden.

Ahrensburg hat Erfahrung in der Durchführung von Zukunftswerkstätten zu unterschiedlichen Themenbereichen:

- Planung und Bau des Kinderhauses Gartenholz,
- Beteiligung einer 3. Grundschulklasse bei externer Moderation,
- Ausbau des Braunen Hirsch unter Beteiligung der Anwohner der Siedlung Am Hagen und des Spechtweges bei externer Moderation,
- Planung des Wohngebietes Ahrensburger Redder unter Beteiligung der zukünftigen Bewohner bei externer Moderation,
- Planung von Quartierskinderspielplätzen unter Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates bei teilweiser externer Moderation.

Gemeinsamer Nenner bei den bereits erfolgreich durchgeführten Zukunftswerkstätten ist, dass sie auf einen klar umrissenen Interessentenkreis ausgerichtet waren.

Das generelle Dilemma aller Beteiligungsverfahren liegt nämlich darin, dass oftmals die zukünftigen Nutzer etwa von Änderungen einer Flächennutzung oder indirekt „Betroffene“ von Infrastrukturmaßnahmen zum Zeitpunkt der Durchführung einer Zukunftswerkstatt noch nicht bekannt sind. Gerade bei größeren Wohn- und Gewerbebauprojekten und größeren Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen kommt es dann zu unauflösbaren Problemen, weil die Interessenlage der vorhandenen Bevölkerung eher auf Erhalt des Zustandes und nicht auf Veränderung ausgerichtet ist. Da die in ihrer Grundeinstellung eher auf Veränderung bedachten Nutzer nicht eingebunden sind, weil sie faktisch noch nicht bekannt sind,

kommt es zwangsläufig zu Planungsabläufen, die überwiegend auf Abwehr und Bedenken ausgerichtet sind. Bei größeren Straßenbauvorhaben mit differenzierten Auswirkungen auf das Straßensystem der Gesamtstadt – Be- und Entlastung aufgrund veränderter Verkehrsumlegungen – wird der Konflikt noch größer.

Eine Zukunftswerkstatt kann nicht einen notwendigen **Satzungsbeschluss** oder eine **abschließende Stellungnahme** zu einer Planfeststellung ersetzen.

- *Zukunftswerkstätten haben informellen Charakter und können keine notwendigen Abwägungen der Selbstverwaltungsorgane im rechtlichen Sinne ersetzen. Den Mitwirkenden muss daher stets klar gemacht werden, dass Ergebnisse von Zukunftswerkstätten – egal auf welcher Ebene des Entscheidungsprozesses auch immer – nur Empfehlungen sind und nicht automatisch von den nach unserer Verfassung zuständigen Organen zu übernehmen sind.*
- *Je komplexer und stadtübergreifender ein Planungsprozess ist, desto mehr ist zur Sicherung der gesamtstädtischen Belange auch der Bevölkerung insgesamt Gelegenheit zur Beteiligung zu geben.*
- *Je intensiver sich ein Veränderungsprozess auf eine bestimmte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern auswirkt, desto intensiver können diese in den Planungsprozess einbezogen werden.*

Planungen mit gesamtstädtischen Bezügen, wie ein F-Plan sind daher wie bisher auf die Verfahrensvorschriften der jeweiligen Fachgesetze, beim Flächennutzungsplan auf das BauGB auszurichten. Das Internet könnte hierbei neben den üblichen Veranstaltungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung eine wertvolle Hilfe sein.

Eine andere, in vielen Städten mittlerweile praktizierte Form von kommunikativen Beteiligungsverfahren bei Planungen mit gesamtstädtischen Bezügen liegt darin, das Stadtgebiet in einigermaßen homogene stadtstrukturelle Quartiere aufzuteilen – z. B. die Siedlung Am Hagen, das Gartenholz, das Preußenviertel (Parkallee) etc. – und voneinander getrennte Beteiligungsprozesse gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen. Im Anhang ist eine strukturelle Übersicht von kommunikativen Planungsprozessen zu jeweiligen Planungsschwerpunkten angefügt.

### **Nördliche Entlastungsstraße – Neuer Postweg**

Die Entlastungsstraße Nord wird nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Trasse auf dem Gebiete der Nachbargemeinde Delingsdorf verläuft, nicht als Ortssatzung (Bebauungsplan) nach dem Baugesetzbuch geplant, sondern auf Basis einer Planfeststellung nach den §§ 39 bis 44 des Straßen- und Wegegesetzes S.-H. i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Eine Zukunftswerkstatt hierbei kann die notwendigen Abwägungen bei der Aufstellung des Planes nicht ersetzen, erst Recht nicht für die Delingsdorfer Gemeinde sprechen und entscheiden. Gleichwohl ist die Verwaltung aufgrund der großen Bedeutung des Themas der Auffassung, dass ein kommunikatives Beteiligungsverfahren in bestimmter Form für die Information der Bürgerinnen und Bürger angebracht ist.

Aus den genannten Gründen sollte deshalb als Vorbereitung zur abschließenden Stellungnahme der städtischen Gremien eine Werkstatt unter Beteiligung sowohl Vertretern

des Gartenholzes als auch Delingsdorfer Selbstverwaltungsmitgliedern und Anliegern der Lübecker Straße sowie Vertretern des Gewerbegebietes Nord durchgeführt werden.

Die bereits durchgeführten umfangreichen Voruntersuchungen des Ingenieurbüros Masuch + Olbrisch und des Landschaftsplanungsbüros Bielfeldt und Berg zur Linienführung einer möglichen Trasse liefern einen guten Input für die Planungsanalyse und Diskussion mit den Beteiligten.

Es wird vorgeschlagen, die Zukunftswerkstatt unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

Zur Gewährleistung einer hohen Arbeitseffizienz ist die Arbeitsgruppe kleiner als 20 Personen (ohne Fachleute) zu begrenzen.

Die Entlastungsstraße Nord hat in ihren Auswirkungen – Be- und Entlastung auf das vorhandene Liniennetz je nach Linienführung – ohne Zweifel gebietsübergreifende Wirkungen. Nach den Prognosen des beauftragten Ingenieurbüros M+O werden z. B. der südliche Straßenzug der Lübecker Straße sowie die Knotenpunkte Am Weinberg und Beimoor je nach Linienführung um bis zu 7.000 Kfz/24 h entlastet.

Deshalb:

1. 4 Vertreter des Gartenholzes (Gartenholzinitiative)
2. 3 Vertreter der Lübecker Straße
3. 2 Vertreter CDU Ahrensburg,  
2 Vertreter SPD,  
1 Vertreter WAB  
1 Vertreter Fraktion GRÜNE
4. 2 Vertreter Gewerbegebiet Nord
5. 4 Vertreter der Gemeinde Delingsdorf

Daneben sollten folgende Fachleute und Vertreter der Verwaltung mitwirken:

6. Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros Masuch + Olbrisch
7. Vertreter des Landschaftsplanungsbüros Bielfeldt u. Berg
8. Vertreter des Ingenieurbüros für Brückenbau Windels, Timm u. Morgen Hamburg
9. Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg
10. FBL IV
11. Vertreter des Fachdienstes IV.3
12. Externe Moderation durch gruppenprozesserfahrene Fachfrau/Fachmann

13. Zur Vermeidung von Präjudizierungen der Selbstverwaltungsorgane Dellingsdorfs und Ahrensburgs sind mögliche Meinungsbildungen ohne Mehrheitsentscheid zu fassen
14. Maximal 2 Wochenenden zur Durchführung der Werkstatt  
Freitagnachmittag bis Freitagabend  
Samstagvormittag bis Samstagnachmittag

Tagungsort: Reithalle Ahrensburg

nicht öffentliche Sitzung

### **Themenschwerpunkte:**

1. Verkehrliche Wirkungen der Linienvarianten
  - Verkehrsmenge auf neuer Trasse
  - Verkehrsabnahme auf vorhandenen Straßenzügen
2. Trog- oder Brückenlösung
3. Immissionsschutz
4. Einbindung in die Landschaft und in den Siedlungsraum
5. Zeitliche Abstimmung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen (S-Bahn-Haltepunkt Gartenholz 2008-2009)

Die Prüfung der planungsrechtlichen und hoheitlichen Voraussetzungen sollte nicht Gegenstand der Werkstatt werden.

### **Muss für die Projektierung der nördlichen Entlastungsstraße die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erst abgewartet werden ?**

Die Entlastungsstraße Nord hat wie bereits erläutert in ihren Auswirkungen ohne Zweifel gesamtstadtübergreifende Wirkung, jedoch nicht auf die Flächennutzung.

Die Abnahme der Verkehrsmenge um bis zu 7.000 Kfz/24 h auf der Lübecker Straße südlich des neuen Knotenpunktes zwischen der Entlastungsstraße Nord und der B 75 zeigt exemplarisch, welche stadtübergreifende Bedeutung die Infrastrukturmaßnahme hat. Es ist umgekehrt für die Projektierung von marginaler Bedeutung, ob etwa im Süden der Stadt Nutzungsänderungen stattfinden oder ob der Erlenhof bebaut oder nicht bebaut wird. Bei der Abschätzung der aufzunehmenden Verkehrsmenge und Bestimmung der Trassierungselemente wird selbstverständlich von der sicheren Entwicklungsposition ausgegangen. Die Prüfungs- und Genehmigungsinstanzen des Landes S.-H. haben die Eckwerte der Vorplanung im Rahmen der Förderung des Straßenbauvorhabens nach dem GVFG als förderungswürdig anerkannt. Die Planung für die Entlastungsstraße Nord erst nach Aufstellung des F-Planes als quasi Masterplan zu beginnen würde im Übrigen bedeuten,

dass die Planung frühestens erst im Jahre 2011 begonnen werden könnte – Dauer der F-Plan-Aufstellung mindestens 4 Jahre -.

Eine Verschiebung um weitere 4 Jahre wäre sowohl für die Entwicklung des Gewerbegebietes Nord und des Gartenholzes mit dem neuen S-Bahn Haltepunkt als auch für die Verkehrsentwicklung im Verlauf der Lübecker Straße und der angrenzenden Quartiere nicht verträglich.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

- Zukunftswerkstätten zu Planungsschwerpunkten  
- Ziele, Schwerpunkte und Strukturen -